

Beschluss 9/2022

Inklusion braucht Engagement

Die Mitgliederversammlung beschließt das Grundlagenpapier „Inklusion braucht Engagement“:

Inklusion braucht Engagement

Im Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird ein seit Jahren verfolgtes Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht: Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für **alle** jungen Menschen, mit und ohne Behinderung. Die Kinder- und Jugendarbeit ist darin erneut aufgerufen, bei ihren Angeboten die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. In den kommenden Jahren müssen in einem gemeinsamen Diskurs zwischen öffentlichen und freien Träger*innen sowie der Politik die Voraussetzungen geschaffen werden, dieses Recht einzulösen und jungen Menschen mit Behinderung umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe basiert auf den Prinzipien der Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation und Lebensweltorientierung. Diese richten sich an alle Kinder und Jugendlichen, ob mit oder ohne Behinderung. Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) setzt sich mit ihren Mitgliedern dafür ein, dass jungen Menschen vielfältige Angebote gemacht und ihnen Freiräume für ihre Persönlichkeitsentwicklung geboten werden. Sie hat in den letzten Jahren mit der Initiative „Auftrag Inklusion – Perspektiven für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit“ die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) zur Grundlage ihrer fachlichen Arbeit gemacht. Darin wird festgehalten, dass eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe ein Menschenrecht ist. Behin-

derung^[1] ist kein Merkmal des Individuums allein, sondern auch das Stoßen an gesellschaftliche Barrieren kann Behinderung sein^[2]. Mit dem im April 2022 gestarteten Projekt „Zusammen? Geht doch! Praxis Inklusion in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit“ (2022 -2027) wird die aej zudem weitere Impulse, Handlungsempfehlungen und Anregungen für die Praxis geben, die aus Kooperationen von evangelischer Kinder- und Jugendarbeit und der Behindertenhilfe hervorgehen.

Jeder Mensch ist nach dem Bilde Gottes geschaffen. Diese Gottebenbildlichkeit gibt jedem Menschen den gleichen Wert. Aus Gottes umfassender Menschenfreundlichkeit, die er in Jesus Christus gezeigt hat, leiten wir das Recht aller Menschen auf Akzeptanz, Gleichstellung und Toleranz ab und stärken sie gegen diskriminierende Haltungen, Strukturen und Praktiken^[3]. Gottes Liebe begründet Inklusion als eines der Merkmale, die die evangelische Kinder- und Jugendarbeit zu ihren Grundüberzeugungen zählt. Die aej begrüßt deshalb das neue KJSG mit seiner inklusiven Ausrichtung und engagiert sich weiter für inklusive Rahmenbedingungen und die inklusive Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit.

Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen mit Behinderung zeigen zahlreiche Hindernisse und Hürden. Der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung^[4] (2017), der sich auf die Gesamtheit von Menschen mit Behinderung bezieht, beschreibt, dass die selbstbestimmte Gestaltung des sozialen Lebens sowie die soziale Teilhabe am familiären und außerfamiliären Leben deutlich erschwert ist.^[5] Die aktuelle Jugendstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderungen“ (2022)^[6] bestätigt dies.^[7]

Neben mangelnder Teilhabe erleben Menschen mit Behinderung eine besondere Form der Diskriminierung. Sie werden auf die Merkmale reduziert, in denen sie sich vom vermeintlichen Normalzustand unterscheiden. ^[8]

Trotz wachsender Sensibilität für barrierearme bzw.- barrierefreie Gruppenangebote, Konzepte für inklusive Jugendleiter*innenausbildungen (Juleica), starke Initiativen für inklusive Ferienfreizeiten sehen wir als Evangelische Jugend noch viel Handlungsbe-

darf, um das Ziel gleicher Teilhabe in der Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen. Deswegen wollen wir unsere Beiträge zu einer umfassenden Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in einer inklusiven Gesellschaft beisteuern und alles tun, um bestehende Teilhabebehindernisse rechtzeitig zu erkennen, zu beseitigen und deren Entstehen zukünftig zu verhindern.

Für die Evangelische Jugend selbst bedeuten diese Überlegungen:

- Evangelische Jugend versteht Inklusion als Querschnittsaufgabe. Inklusion ist eine Haltung und soll Gestaltungsprinzip sein und nicht nur in Worten nach außen getragen werden. Inklusion umfasst alle Themen- und Aufgabenfelder und wird regelmäßig mitgedacht.
- Jugendverbandliche Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass junge Menschen freiwillig die Angebote aufsuchen, gestalten und entscheiden mit wem sie ihre Freizeit verbringen. Das ist ihre besondere Stärke und gleichzeitig ein Problem. Es entsteht dadurch immer wieder Exklusion, weil nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern u. a. auch durch Klassismus, Sexismus und Rassismus ausgeschlossen werden. Deswegen sollen Reflexionsprozesse implementiert werden, die bewusst machen „Wer fehlt?“. Dazu kann regelmäßig der Inklusions-Check für die Kinder- und Jugendarbeit herangezogen werden: [aej Handreichung Auftrag Inklusion Inklusions-Check.pdf](#)
- Die aej und ihre Mitglieder sowie die evangelischen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen fördern die Wissensvermittlung zum Thema Inklusion. Sie tragen zur Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte bei und vermitteln spezifisches Wissen, Handlungsfragen und Grundlagen für eine diskriminierungssensible Arbeit.
- Die Mitglieder der aej sorgen dafür, dass Juleica-Bausteine zu Inklusion regelmäßig zur Jugendgruppenleiter*innenausbildung gehören und regen an, weitere

Fortbildungen zu Inklusion in das Fortbildungsprogramm zur Juleica aufzunehmen. Außerdem tragen sie zur Weiterentwicklung inklusiver Praxis bei und nutzen und verbreiten die vorhandenen Konzepte, Materialien und Arbeitshilfen.

- Informationen über Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden möglichst in leichter Sprache zugänglich gemacht und Webseiten barrierearm bzw. –frei gestaltet.
- Eltern und Sorgeberechtigte von jungen Menschen mit Behinderungen werden als bedeutsame Bezugspersonen adressiert.
- Junge Menschen mit und ohne Behinderung sollen in die Angebotsentwicklung einbezogen werden und Partizipation erleben. Das schließt ein, dass ihnen auch Zugänge zum Ehrenamt ermöglicht werden.
- Die Evangelische Jugend sucht und verstärkt Zusammenarbeit mit Träger*innen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Sie sucht Vernetzung im Sozialraum z. B. zu Förderschulen, Behindertenbeauftragten und zeigt sich offen für neue Kooperationen, die Inklusion befördern. Dabei ist auch zu beachten, die Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit zu verdeutlichen und die Einrichtungen der Behindertenhilfe für diese zu sensibilisieren.
- Die Mitglieder der aej erweitern ihre Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt um die besonderen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung. Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit soll ein geschützter und gewaltfreier Ort sein.
- Die aej und ihre Mitglieder beschäftigen sich mit dem „Orientierungsrahmen inklusive Kirche“ der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und unterstützen die Initiativen der Landeskirchen bei der Erstellung von Aktionsplänen in Bezug auf relevante Aspekte für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit.
<https://www.ekd.de/inklusion-gestalten-74683.htm>

- Hauptberufliche und Ehrenamtliche der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit bringen sich in die örtlichen bzw. überregionalen Prozesse und Entscheidungsabläufe zur Umsetzung des KJSG ein, unter anderem in die Diskurse der Jugendhilfeausschüsse. Sie tragen damit zur Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit bei.
- Die aej und ihre Mitglieder erhöhen ihre Anstrengungen, um mehr Menschen mit Behinderung in Beschäftigung zu bringen. Ebenso schaffen sie Voraussetzungen, die mehr jungen Menschen mit Behinderung eine Mitarbeit in ihren Gremien ermöglicht.
- Die Evangelische Jugend nimmt die Erkenntnisse und Erfahrungen des aej-Inklusionsprojektes „Zusammen? Geht doch! Praxis Inklusion in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit“ auf und nutzt sie für ihre Praxis.

Genauso sehen wir dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an und nehmen die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen in der Pflicht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen inklusive Angebote umzusetzen. Diese Rahmenbedingungen sehen wir noch nicht ausreichend geschaffen. Dieser Umstand begrenzt uns in der Umsetzung unserer inklusiven Ziele.

Unsere politischen Forderungen sind:

- Junge Menschen mit Behinderung müssen wie alle anderen jungen Menschen an den sie betreffenden Prozessen, die das neue KJSG nach sich zieht, beteiligt werden und als Expert*innen in eigener Sache einbezogen werden.
- Das §11 KJSG ist mit einer bedarfsgerechten Finanzierung für die Kinder- und Jugendarbeit auszustatten. Der Mehrbedarf zur Herstellung von Barrierearmut bzw. –freiheit, notwendige Assistenzen, Übersetzungen in leichte Sprache, Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen, Anpassung von digitalen Informationen und Angeboten für alternative Darstellungs- und Steuerungsmöglichkeiten u. a. müssen durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

- Jugendbildungsstätten, Übernachtungs- und Freizeitstätten, Zeltplätze sowie Gruppenhäuser und Jugendtreffs auch ohne Übernachtungsmöglichkeit sollen ein Investitionsprogramm erhalten, um inklusive Zugänge zu schaffen und weitest gehende Barrierefreiheit herzustellen.
- Für Förderprogramme von AKTION MENSCH und weitere Programme, die insbesondere Gelder für inklusive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellen, sollten Ko-Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, um die Eigenbeteiligung der Projektträger zu decken.
- Junge Menschen mit Behinderung sollen im Zuge der Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe Wahlmöglichkeiten offenbleiben, um zu entscheiden mit wem sie ihre Freizeit verbringen möchten. Da manche Jugendliche mit Behinderung besonders in spezialisierten Angeboten ein Gefühl von Unterstützung und Zugehörigkeit erleben, müssen solche Angebote weiter aufrechterhalten werden.
- Politik soll Jugendverbände bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten und Anstrengungen zur Schaffung von Partizipation von jungen Menschen mit Behinderung in jeglicher Hinsicht unterstützen. Dies gilt insbesondere auch bei der Entwicklung von Angeboten politischer Bildung und in der Aneignung erforderlicher Kompetenzen bei der Nutzung digitaler Medien.^[9]

Als Evangelische Jugend stellen wir uns den Herausforderungen und möchten dazu beitragen, Inklusion umfassend zu verwirklichen.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle werden gebeten, spätestens bei der Mitgliederversammlung im Jahr 2024 über die Weiterentwicklung innerhalb des Themenbereichs zu berichten.

[1] Diese Definition schließt Menschen mit psychischen Erkrankungen ausdrücklich ein.

[2] Artikel 1, Satz 2 formuliert „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“

[3] Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. hat sich bereits 2003 mit ihrem Beschluss „Auf dem Weg zu unbehinderter Gemeinsamkeit“ umfassende Ziele zur Integration von Menschen mit Behinderungen gesetzt. Diesem folgten weitere Beschlüsse, mit denen sie sich für ein gesellschaftliches Leben in Vielfalt, Achtung und Respekt stark gemacht hat. Inklusion in vollem Sinne ist auch der aej noch nicht gelungen.

Die Vielfalt menschlichen Lebens umfasst nach unserem Verständnis Merkmale wie Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Bildung, Aufenthaltsstatus, Sprache, sexuelle Orientierung, Aussehen, Region des Aufwachsens, physische und geistige Fähigkeiten sowie auch Religion oder Weltanschauung u. a. Eine Gesellschaft in Vielfalt ist Normalität.

[4] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Stand 2021): Dritter Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn

[5] Zum Beispiel haben Menschen mit Behinderung doppelt so häufig (16 Prozent) das Gefühl von Einsamkeit als Menschen ohne Behinderung (8 Prozent). Auch im Bereich der Freizeitgestaltung gibt es vielfältige Benachteiligungen: Der Anteil der Menschen mit Behinderung (27 Prozent), der nie einen Ausflug oder eine kurze Reise unternimmt, ist mehr als doppelt so hoch als der von Menschen ohne Behinderung. Eine einwöchige Urlaubsreise unternehmen nur 52 Prozent im Vergleich zu 72 Prozent. Und 55 Prozent treiben nie Sport, während dies bei Menschen ohne Behinderung 33 Prozent sind.

[6] Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung, Ergebnisse einer DJI-Jugendstudie, Stuttgart 2022

[7] Hier äußern Jugendliche, dass sie zu wenige Gelegenheiten haben, ihre Freizeit mit Freund*innen zu verbringen. Nur ein Drittel der befragten Jugendlichen ist Mitglied in einem Verein und ein Fünftel besucht aktuell ein Jugendzentrum oder eine Jugend-

gruppe. Besucht werden Angebote für alle Jugendlichen, aber auch Angebote mit spezifischer Ausrichtung auf Jugendliche mit Behinderung haben ihren Stellenwert. Bei der digitalen Teilhabe erleben insbesondere Jugendliche mit geistiger Behinderung sowie Jugendliche mit mehrfacher Behinderung Einschränkungen durch fehlende technische und praktische Voraussetzungen sowie durch Kontrollen von Eltern und Fachkräften.

[8] Von diesen Merkmalen wird ohne vorher nachzufragen beispielsweise darauf geschlossen was eine Person kann oder nicht kann oder wie sich die Person fühlt. Diese Form der Diskriminierung wird Ableismus genannt.

[9] Der 16. Kinder- und Jugendbericht weist darauf hin, dass Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen in der politischen Bildung bisher zu wenig Berücksichtigung finden. In der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass grundsätzlich der Zugang für sie zur digitalen Partizipation mangelhaft ist und ihre Isolierung verstärkte.